

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 56 (1930)
Heft: 28

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

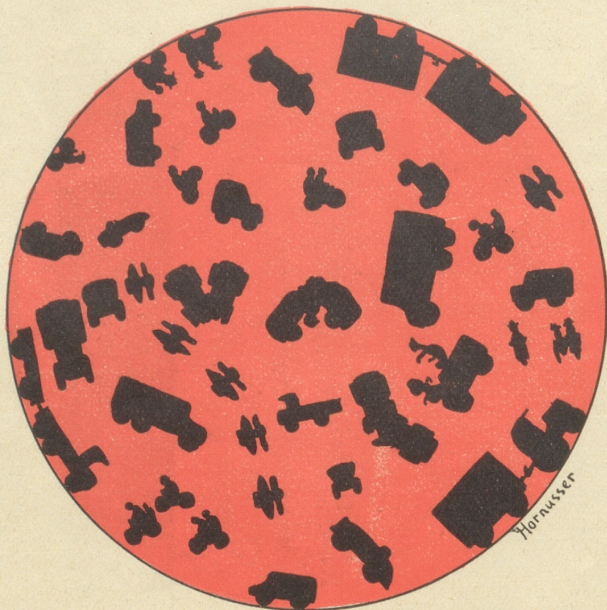
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die neuen Bazillen

Laut amtlicher Statistik werden in den U.S.A. bereits mehr Kinder von Motorfahrzeugen getötet als von Masern, Scharlach und Keuchhusten zusammen!



Makroskopisches Bild der gefährlichen Erreger einer neuen Seuche, Benzinnits genannt, die sich zu einer Menschheitsgeißel auszuwachsen scheint.

Das Brin-Golf-Spiel

Eine jüngste schweizerische Abart des Golfspiels ist das Brin-Golf-Spiel. Es wird nur in Parlamenten gespielt. Während das Schweizer Parlament, wie gewohnt dem Neuen abhold, in dieser Sache untätig blieb und seine Spielleidenschaft im interfraktionellen Jaß befriedigte, gingen ausländische Parlamente mit diesem Abgeordneten-Sport forsch voran. Nachdem dann aber das Basler Stadtparlament das Brin-Golf-Spiel mit einer raffig durchgeführten Werbepartie in der Schweiz volkstümlich gemacht hatte, konnte der Nationalrat nicht mehr gut noch länger hintanstehen.

Das sportgemäße Brin-Golf-Spiel gliedert sich wie folgt: 1. Abschnitt: Der Führer der einen Partei fordert ein Mitglied einer andern Partei durch Schlötterlinge unerhört heraus. 2. Abschnitt: Der Herausgeforderte wird tötlich. 3. Abschnitt: Die

beidseitigen Parteien eilen ihren Kampfhähnen zu Hilfe oder wirken mehr aus der Ferne mit Tintengefäßen und andern Wurfgegenständen aufeinander ein. 4. Abschnitt: Sobald Blut fließt, ist der Zweck des Brin-Golf-Spiels erreicht und die Partie wird abgepiffen. 5. Abschnitt: Die Schrammenzähler walten ihres Amtes; die Verletzungen der Kämpfer werden nach Oberflächen- und Tiefenausdehnung gemessen und partiellweise zusammengerechnet. Diejenige Partei, die der andern die größere Verletzungssumme beigebracht hat, ist Sieger. Verstümmelungen aber (ausgeschlagene Zähne, abgebißene Nasenzipfel und Ohrläppchen) bringen dem Täter empfindliche Punktabzüge ein.

Man ersieht aus obigen Regeln, daß der Nationalrat seine erste Brin-Golf-Partie überaus stümperhaft spielte.

Abschnitt 1 wurde von Nat.-Rat Bringolf (Rom.) richtig gespielt. Ebenso Abschnitt 2 von Nationalrat Dollfus (f.f.). Dann aber verpfuschte Nationalrat Walther (f.f.) die ganze verheißungsvolle Partie, indem er Abschnitt 3 völlig verkehrt spielte. Statt daß er sich an die Seite seines Fraktionskollegen Dollfus stellte und so eine allgemeine schwarz-rote Keilerei eingeleitet hätte, trennte er in unverzeihlicher Spielwidrigkeit die Kämpfer. Bringolf versuchte zwar nochmals die Sache in Gang zu bringen, indem er Dollfus von hinten eine Ohrfeige versetzte; wurde aber von Nationalrat Moser-Schär (f.f.) am Bublikopf gepackt und gegen eine Glastüre geschmissen, wo ihn zwei Berner Nationalräte hinaus besorgten. Moser-Schär

hat hier durchaus spielrichtig gehandelt. Zwar daß Bringolf von hinten kam, war kein Verstoß gegen die Regel; denn es ist im Brin-Golf-Spiel Vorschrift, daß die Kommunisten nur hinterrücks angreifen dürfen. Hingegen besagt eine andere Regel, daß Gleiches nicht mit Gleichem, sondern nur mit stärkerem Kaliber vergolten werden darf.

Die offizielle Steigerung ist: 1. Anöden, 2. Anspucken, 3. Ohrfeige, 4. Reißen an vorstehenden Kopfteilen, 5. Faustschlag, 6. Fußtritt, 7. Werfen mit Gegenständen, 8. Hauen mit Gegenständen, 9. Zerreißen der Kleider, 10. zu Boden schmeißen, 11. Durchprügeln. Das Ueberpringen beliebig vieler Stufen ist gestattet.

Nachdem somit Dollfus Bringolfsen Stufe 3 verabreicht hatte, hätte Lehtrer nicht wieder mit Stufe 3, sondern mit einer folgenden Vergeltung üben müssen. Da er jedoch hier einen Boß schoß, war Moser-Schär berechtigt, durch Anwendung von Stufe 4 ihm ein belehrendes Beispiel zu geben.

Die nicht beteiligten Parteien haben das Brin-Golf-Spiel durch Pultdeckelkonzert zu begleiten, während der Präsident ununterbrochen Ruhe und Ordnung läuten muß — was im großen Ganzen richtig ausgeübt wurde. Reden statt kämpfen ist spielwidrig — nur Schlötterlinge und Flüche sind sportgemäß. Nationalrat Nicole, der trotzdem polemisieren wollte, glich daher einem Fußballer, der statt zu spielen da steht und redet.

Man sieht also, daß unser Parlament — ehrlich herausgesagt — das Brin-Golf-Spiel noch nicht beherrscht. Ich möchte mich daher als Spielleiter bestens empfehlen. Wenn mir der Rat einen freiverdenden Sessel und statt fraktioneller Bindung rund 12,000 Fr. Einkommen anböte, würde sich die Sache deichseln lassen. Die Angelegenheit ist ernstlich zu überlegen, denn Sportleistungen irgendwelcher Art sind heutzutage noch das Einzige, womit Parlamente dem Volke imponieren können. Daher dürfte den Parteien auch aus diesem Grunde zu empfehlen sein, keine list-bedürftige Abgeordnete mehr nach Bern zu wählen, sondern für junge raffige Vertreter zu sorgen.

Sornusser

*

Herr Tschumperli ist so schüchtern, daß er ins Strandbad immer an einer Schnur einen Krebs mitnimmt! Er selber traut sich nicht, die Damen in die Waden zu zwicken!



DER SCHÖNE FERIEN-UND AUSFLUGSORT
BAD RAGAZ
 P F Ä F E R S
 DER HEILBRUNNEN GEGEN GICHT
 RHEUMA-NERVENLEIDEN U.S.W.
 AUSKUNFT DURCH DAS VERKEHRSBUREAU